

JUSKILA 2026

Teilnahmebedingungen für Jugendliche Auslandschweizer:innen

- **Teilnahmeberechtigt** sind alle Jugendlichen mit den Jahrgängen 2011/2012, welche am letzten JUSKILA nicht teilgenommen, das Schweizer Bürgerrecht besitzen und Wohnsitz im Ausland haben.
- **Anmeldeschluss ist am 01. September 2025.**
- Die Teilnehmenden werden nach Anmeldeschluss ausgelost und **per E-Mail benachrichtigt.**
- Teilnehmende müssen sich auf Deutsch, Französisch oder Italienisch verständigen können.
- Nur eine Sportart (Ski Alpin oder Snowboard) ist möglich. Diese kann nach der Auslosung nicht mehr gewechselt werden. Das Tragen eines Schneesporthelms ist obligatorisch. **Eine Ausrüstung kann gegen Bezahlung gemietet werden.**
- **Gesamtkosten für die JUSKILA-Woche: CHF 120.-** (inklusive MwSt., An- und Rückreise mit ÖV innerhalb der Schweiz, Skipass, Schneesporthelms, Übernachtung, Verpflegung, Rahmenprogramm usw.). Mietpreis für Schneesporthelms (Ski/Snowboard, Schuhe, Stöcke, Helm, Brille) beträgt für die ganze Woche CHF 50.- inkl. MwSt.
- **Bezahlung:** Bei definitiver Anmeldung. **Die Teilnahme am JUSKILA ist nicht übertragbar!**
- Krankheits- oder Verletzungsfall vor dem Lager: Eine Rückerstattung des Geldes erfolgt nur wenn der Annullierungsschutz *flexStart* abgeschlossen wurde und ein entsprechendes Arztzeugnis vorgewiesen werden kann. Bei einer Abreise während dem Lager, werden keine Kosten zurückerstattet. Die Anreise erfolgt am **Freitag, 2. Januar 2026**, die Rückreise am **Donnerstag, 8. Januar 2026** (gemäss Fahrplanangaben Ende Dezember auf juskila.ch). Eine spätere An- bzw. frühere Abreise ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- **Die Krankenversicherung ist Sache der Teilnehmenden/Eltern.** Eine *ergänzende* Unfallversicherung wird von der Stiftung für junge Auslandschweizer:innen für alle Jugendlichen abgeschlossen.
- Nur eine Sportart (Ski Alpin oder Snowboard) ist möglich, diese kann nach der Verlosung **nicht** mehr gewechselt werden. Falls eine eigene Schneesporthelms mitgenommen wird, muss diese funktionstüchtig und zeitgemäss sein, sowie dem Fahrniveau entsprechen. Das Tragen eines **Schneesporthelms ist obligatorisch.**
- Die **Rega unterstützt Jugend + Sport Anlässe.** Alle JUSKILA-Teilnehmenden werden somit gleichbehandelt, wie eine Gönnerin/Gönner der Rega, auch wenn keine eigentliche Gönnerschaft besteht. Vor Beginn des Lagers werden Name, Vorname, Adresse und Geburtstag der Person der Rega gemeldet.
- Die **für die Anmeldung erforderlichen Informationen** werden zum Zweck der Anmeldung und in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie der SJAS, die unter diesem [Link](#) abrufbar ist, verarbeitet. Sie können von Swiss-Ski und den Sponsoren & Partner für Teilnehmerumfragen und Mailings im Zusammenhang mit dem JUSKILA **verwendet werden.**
- Die Liste der Teilnehmenden (inkl. Kanton und Wohnort) wird über die JUSKILA-Webseite publiziert.
- **Fotos und Videos der Veranstaltungs- bzw. Lagerteilnehmenden** können zu Marketingzwecken, die in direktem Zusammenhang mit dem JUSKILA stehen, benutzt werden oder in der Fotogalerie auf der JUSKILA-Webseite als Lagerrückblick veröffentlicht werden. Wenn dies nicht akzeptiert wird, muss dies vor dem Lager schriftlich an juskila@swiss-ski.ch gemeldet werden.
- Als ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Teilnahme am JUSKILA gilt der Sitz von Swiss-Ski. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht (unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts bzw. des IPRG).